

Pulsnitzer Tageblatt

Heimlicher 18. Tel. - Nr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz an
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erzählt an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,65 RM; durch die Post monatlich 2,80 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm 30 Pfl. und 24 Pfl.; Reklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Oberkeina, Niederkeina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thlemdorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albersstraße Nr. 2

Druck und Verlag von G. F. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 214

Freitag, den 13. September 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Das im Grundbuche für Großröhrsdorf Blatt 38 auf den Namen des Kaufmanns Carl Oswin Claus in Großröhrsdorf eingetragene Grundstück soll

am 15. November 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 13,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 81.200 RM geschätzt. — Die Brandversicherungssumme beträgt 35.400 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. vom 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundstück, bestehend aus Wohngebäude mit 4 Anbauten und Schokoladenfabrik mit 2 Anbauten, trägt die Dreifachnummer 42 und die Flurbuchnummer 533 für Großröhrsdorf. Der gewöhnliche Verkaufswert der zum Grundstück gehörigen Maschinen ist auf 32.270 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung

des am 14. August 1929 verlaubbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Pulsnitz, den 11. September 1929.

In der Schule zu Friedersdorf sollen die Malerarbeiten einer Wohnung vergeben werden. Interessenten wollen sich an den Schulausschußvorsitzenden Herrn Gutsbecker Alwin Philipp wenden und Preisangebote bis zum 20. September 1929 dort niederlegen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Der Schulausschuß.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Polizeibericht.) Am 13. September 1929 früh gegen 8,15, hat ein Unbekannter, etwa 165 bis 168 groß, ca 16 Jahre alt, langes, blondes Haar, ohne Kopfbedeckung, bekleidet mit grauer Windjacke und ebensolcher, kurzer Hose mit Stulpen, führt einen Rucksack bei sich, unter Zurücklassung eines alten Herrenfahrrades, in Gersdorf vor einem Fahrradgeschäft, 1 Herrenfahrrad Marke „Diamant“, schwarzer Rahmen, gelbe Felgen und Schutzbleche, nach unten gebogene Lenkstange, rote Bereifung, gestohlen. Sicherstellung des Fahrrades und Nachricht an die Gend.-Station in Gersdorf bezw. an die nächste Gendarmerie oder Polizeidienststelle. In Pulsnitz N. S. wurden auf der Hauptstraße ein Paar neue Damenschuhe gefunden.

(Weißdornhecken und Vogelschutz.) Eine Jagdzeitungschrift berichtet über eine 1000 Meter lange Weißdornhecke entlang einer Bahnstrecke in Thüringen. In dieser Hecke wurden nicht weniger als 132 bewohnte Nester von Singvögeln vorgefunden. In einer anderen Hecke des Bodenseegebietes von 1600 Meter Länge fanden sich 115 Nester. Man erkennt, wie wichtig die Hecken für den Vogelschutz sind, am wirksamsten die Dornenhecken.

(Instandsetzung der Wohnungen.) In Nr. 206 vom 4. September brachten wir einen Artikel unter der Überschrift „In welchem Umfange ist der Hausbesitzer verpflichtet, Instandsetzungen der Wohnung zu übernehmen“, mitgeteilt vom Wohnungsamt Leipzig. Dazu schreibt der Hausbesitzerverein Dresden in den Dresdner Nachrichten wie folgt: Diese Mitteilungen sind in der Hauptsache irrig, weil sie für sächsische Verhältnisse nicht zutreffen. Der bisherigen Mitteilungsart lagen zugrunde Berechnungen von technischen Sachverständigen nicht mit Berücksichtigung worden sind. Unter Schönbauvorrichtungen sind nach den amtlichen Ausführungen des Wohnungsamtes der Stadt Dresden zu verstehen: Anstrich von Wänden und Böden, Fußbodenanstrich, Tapetieren der Zimmer usw. Die Kosten für diese Arbeiten also sind in Sachsen in der gesetzlichen Miete nicht enthalten. In Preußen ist die Regelung zum Teil eine andere; so wird z. B. in Berlin von den Hauswirten eine höhere Miete gefordert, wenn die Mieter die Übernahme der Kosten für solche Arbeiten vom Hauswirt wünschen. Billig unzutreffend ist die Behauptung in dem Artikel, daß in den meisten Fällen der Wohnung aufzuwenden. Unter welche Kosten für die Instandsetzung der Wohnung sind zu verstehen der Defekt, des Mauerwertes, des Fußbodenbelags, des Fußes, Aufhängen der Fenster usw. Die Kosten für solche Arbeiten sind in der gesetzlichen Miete enthalten und werden auch vom Hauswirt getragen.

(Fraktionsgemeinschaft am Ende.) Wie verlautet, wird die zwischen den beiden altsozialistischen Abgeordneten und den drei Abgeordneten der Aufwertungspartei im Landtage bestehende Fraktionsgemeinschaft mit dem Wiederbeginn der Landtagsarbeit im Oktober aufgelöst werden.

(Ein Massenbetrüger, der die Not der Erwerbslosen ausbeutet.) Mit niederträchtigen Betrügereien befaßt sich gegenwärtig zahlreiche Kriminaldienststellen und die Landgendarmarie. Es handelt sich um folgenden: Seit einiger Zeit erschienen in Tageszeitungen kleinerer Städte verlockende Inserate, nach denen Lebensmittelverteiler, unbedingt ehrlich und zuverlässig, gesucht wurden. Bedingung war lustiger Keller, 100 M. Rantion und Möbelsicherheit. Geboten würden bei angenehmer Tätigkeit 40 Mark Wochenverdienst, und hohe Provision. Kunden seien bereits vorhanden. Daraufhin haben sich vielfach Personen jeden Standes gemeldet, die geglaubt, eine sichere Existenz zu finden. In Wirklichkeit steckte hinter jenen Inseraten ein ganz gewissenloser Gauner, dem es nur darauf ankam, die geforderten Barkautionen in die Hände zu bekommen.

Freudentag im Industriegebiet

Die Westdeutschlandfahrt des „Graf Zeppelin“

Der kommende Nachtragsetat

Essen. Mit der Westdeutschlandfahrt, zu der das Luftschiff „Graf Zeppelin“ in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag in Friedrichshafen aufgestiegen war, ist der sehnliche Wunsch des westdeutschen Industriegebietes, einmal den „Graf Zeppelin“ begrüßen zu dürfen, in Erfüllung gegangen. Schon die Ankündigung der Fahrt hatte die Bevölkerung im Industriegebiet, die bisher den Besuch des Luftschiffes hatte entbehren müssen, in erwartungsvoller Erregung versetzt. Die Freudentimmung stieg, als in der Frühe des Donnerstag die Meldungen von dem Start und dem Näherkommen des Luftschiffes bekannt wurden. In allen Städten, die das Luftschiff überflog, zeigte sich das gleiche Bild: dichtbesetzte Dächer, in den Straßen stehender Verkehr, denn überall hatten sich die Einwohner zusammengefunden, um dem silbernen Riesen, der sich in der strahlenden Herbstsonne prächtig darbot, zuzujubeln. Alle öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser hatten Zeppelin zu Ehren geflaggt.

Die Fahrt über das Industriegebiet glich überall einem Triumphzug.

Festliches Sonnenwetter hielt die Bevölkerung auf den Straßen und Plätzen. Dächer und Schornsteine waren zu begehrten Aussichtspunkten geworden. Von allen Kirchtürmen klangen die Glocken dem Zeppelin entgegen. Geheul der Fabrikrienen kündigte das Erscheinen des Luftschiffes an. Auf den Straßen kennzeichnete das Singen vaterländischer Lieder die Hochstimmung der Massen. Nach einem kurzen Absteher in das Münsterland wurde Dortmund überflogen, das reich beflaggt war. Dort wurden Bällerschüsse gelöst, und der Straßenverkehr kam völlig zum Erliegen. Bald darauf berührte „Graf Zeppelin“ das Zentrum des Industriegebietes, Bochum, das er in südöstlicher Richtung überquerte. Die Belegschaften der industriellen Werke strömten auf die Straßen. Aus Tausenden von Röhren scholl dem Luftschiff der alte Bergmannsruf „Güddau!“ entgegen. Um 9,15 Uhr erreichte der Zeppelin Essen und flog in ganz geringer Höhe eine Schleife über der Kruppstadt. Nachdem noch Mülheim, Duisburg, Gelsenkirchen, Vier und Heddinghausen berührt worden waren, nahm das Luftschiff Kurs auf Münster, wo es um 10,05 Uhr erfuhr. Das Luftschiff setzte seinen Flug in Richtung Weisfeld fort. Um 10,40 Uhr war „Graf Zeppelin“ über Hersfeld, 11,45 Uhr über Hannover, 12,10 Uhr über Braunschweig und wenig später über Magdeburg.

„Zeppelin“ glatt gelandet.

Friedrichshafen. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist auf dem Flugplatz am Donnerstag um 7,12 Uhr nachm. glatt gelandet.

Der kommende Nachtragsetat

Berlin, 13. September. Die Reichsressorts haben dem Reichsfinanzministerium ihre Forderungen für den kommenden Nachtragsetat vorgelegt. Wie der Demokratische Zeitungsdienst berichtet, sind diese Forderungen nicht gering. Besonders von Seiten des Reichsarbeitsministeriums sind sehr erhebliche Mittel angefordert worden. Im Reichsfinanzministerium werden gegenwärtig die einzelnen Anforderungen der Ministerien geprüft. Dabei steht man auf dem Standpunkt, daß nur zwangsläufige und unvermeidliche Ausgaben im Nachtragsetat vom Reichstag angefordert werden sollen. Auch die Wünsche auf Schaffung neuer Beamtenstellen sollen unberücksichtigt bleiben. Die Gesamtsumme, die im Nachtragsetat gefordert wird, ist noch nicht festgesetzt. Sie dürfte ungefähr den Erleichterungen entsprechen, die der Youngplan für das laufende

Jahr gewährt. Auf Grund der internationalen Verhandlungen werden im Nachtragsetat Anforderungen enthalten sein, zu denen sich Deutschland verpflichtet hat. Das gilt in besonderer Weise für die Summen, die an Belgien aus Anlaß des Markabkommens gezahlt werden müssen. Das gilt weiterhin für die Befähigungskosten und Befähigungsschäden, sowie für die Kosten der Kommission des Dawesplanes. Schließlich bestehen zwischen den Reichsressorts noch Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf die Gelder für die Krisenfürsorge. Hier standen an Reichsmitteln 25 Millionen zur Verfügung. Tatsächlich sind aber 98 Millionen auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen ausgegeben worden, sodaß über diese Gelder noch eine Klärung erfolgen muß.

Die Einreichung des Volksbegehrens

Der „Tag“ meldet: Wie verlautet wird nach Sammlung der erforderlichen 5000 Stimmen der Antrag auf Volksbegehren beim Reichsinnenminister in etwa 10 Tagen eingereicht werden. Der Reichsausschuß erklärt, daß auf nochmalige Rücksprache bei etwa 100 Unterzeichnern der ersten Kundgebung binnen einer Woche bereits 75 von ihnen bestätigt haben, daß auch die von ihnen vertretenen Verbände dem Reichsausschuß beigetreten sind. Unter diesen Verbänden befinden sich der D. D. B., die Deutsche Burgenenschaft, der Kniffhäuserverband, der V. D. S. E. und der N. D. D.

Sie konnten zusammen nicht kommen.

Immer noch keine Einigung über die Sozialreform.

Am Donnerstag vormittag fand in der Reichstanzlei eine Beratung des Reichskabinetts und des preussischen Kabinetts über die Arbeitslosenversicherung statt. Bei dieser Beratung hat man den Versuch, ein Kompromiß zu finden, fortgesetzt. Die Vertreter der Länder Sachsen, Bayern und Württemberg, die wegen selbständiger Anträge in Reichsrat zu den Verhandlungen hinzugezogen werden sollen, waren an den Besprechungen noch nicht beteiligt.

In derselben Angelegenheit trat der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages in die zweite Lesung der Novelle zur Arbeitslosenversicherung ein und beschäftigte sich — unter Auslassung der zwischen den Regierungsparteien strittigen Fragen — nur mit den Paragraphen, über die schon in der ersten Lesung eine Einigung erzielt war.

Briand berichtet dem Ministerrat.

Paris. Der französische Ministerrat versammelte sich am Donnerstag im Schloße von Rambouillet, dem Sommeritz des Präsidenten der Republik. Briand gab einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der französischen Delegation in Genf und erklärte, daß eine Verständigung über einen europäischen Staatenbund durchaus möglich sei und grundsätzlich schon jetzt die Zustimmung von 27 Nationen gefunden habe. — Der Finanzminister Chéron berichtete über den Stand der Kommissionsverhandlungen, über die Inkraftsetzung des Young-Planes.

Der Ministerrat beschloß ferner, Exportprämien für französisches Getreide auszugeben, um die außerordentlich gute Getreideernte in den Dienst des Exporthandels zu stellen und zugleich eine zu starke Preisensenkung des Brotgetreides zu verhindern. — Das Parlament wird am 22. Oktober zusammentreten und vermutlich sofort in die Beratung der Ratifikationsgesetze für den Young-Plan eintreten.